

**Geschäftsbedingungen der yQ-it GmbH
bezüglich
Software-as-a-Service-Leistungen: AGB-Miete
(Fassung vom 07.09.2018)**

I. Geltungsbereich

1. Für Lieferungen und Leistungen der yQ-it GmbH, Aschaffener Str. 94 D, 63500 Seligenstadt (Amtsgericht Offenbach am Main, HRB 45951), im Folgenden auch "yQ-it", im Zusammenhang mit Softwareprogrammen, die von yQ-it als Software-as-a-Service Dienst über das Internet bereitgestellt werden, gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen: "AGB-Miete".

Für Lieferungen und Leistungen der yQ-it GmbH, Aschaffener Str. 94 D, 63500 Seligenstadt (Amtsgericht Offenbach am Main, HRB 45951), im Folgenden auch "yQ-it", im Zusammenhang mit dem Kauf von Produkten, insbesondere Softwarelizenzen, gelten ausschließlich die Bestimmungen unserer "AGB-Kauf" und für Dienstleistungen ausschließlich die Bestimmungen unserer "AGB-Dienstleistung" in der jeweils geltenden Fassung. Hiermit verweisen wir auf die entsprechenden Dokumente.

2. Von diesen AGB insgesamt oder teilweise abweichende Geschäftsbedingungen des Nutzers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, diesen wurde von yQ-it schriftlich zugestimmt. Die AGB von yQ-it gelten auch dann ausschließlich, wenn in Kenntnis entgegenstehender Geschäftsbedingungen des Nutzers von yQ-it Leistungen vorbehaltlos erbracht werden.

3. yQ-it ist berechtigt, mit Zustimmung des Nutzers, den Inhalt des bestehenden Vertrages einschließlich dieser AGB zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von yQ-it für den Nutzer zumutbar ist. Die Zustimmung zur Änderung des Vertrages gilt als erteilt, wenn der Nutzer der Änderung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung oder deren Bekanntmachung auf www.yq-it.com widerspricht. yQ-it verpflichtet sich, dem Nutzer im Zuge der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

4. Widerspricht der Nutzer dieser beabsichtigten Änderung, so hat yQ-it die Wahl, den Vertrag unter den bisherigen Bedingungen aufrechtzuerhalten oder ihn zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu kündigen.

5. Auf unseren Internetseiten gilt: Durch aktivieren der im Rahmen des Registrierungsvorgangs eingeblendeten Checkbox mit dem Text "Ich habe die Geschäftsbedingungen der yQ-it GmbH gelesen und bin damit einverstanden" gelten diese Geschäftsbedingungen als angenommen. Bei allen Geschäften, deren Zustandekommen oder Abwicklung sich nicht ausschließlich auf eine unserer Internetseiten zurückführen lässt, gelten die Geschäftsbedingungen als angenommen und bekannt mit Anbahnung des ersten Auftrages. Die AGB können jederzeit von unserer Homepage unter <http://www.yq-it.com/?v=Agbs> heruntergeladen werden.

6. Das Angebot von yQ-it richtet sich ausschließlich an Unternehmer i.S.d. §14 BGB. Sie müssen im Rahmen der ersten Kontaktaufnahme oder des Anmeldevorgangs im Internet und während der fortlaufenden Nutzung wahrheitsgemäße Angaben zu Ihrer Person und ggf. zu Ihrem Unternehmen machen (wie z.B. Rechtsform Identifikations- und Kontaktdaten, Umsatzsteueridentifikationsnummer, Vertretungsverhältnisse). Sie erklären, dass die Informationen, die Sie bei der Anmeldung oder ersten Kontaktaufnahme an yQ-it weitergeben, jederzeit zutreffend, richtig und aktuell sind. Verbraucher nach §13 BGB werden von yQ-it nicht beliefert. Angebotspreise werden netto benannt und zzgl. der gesetzlichen MwSt in Rechnung gestellt.

7. Diese AGB haben auch für alle zukünftigen Geschäfte der Vertragsparteien Geltung.

II. Gegenstand

1. yQ-it betreibt webbasierte Software (eine dynamische Website mit angeschlossenen Datenbanken auf Servern), die es ermöglicht, Anwendungen über das Internet durch Eingabe über Web-Browser zu nutzen und Abfragen sowie Ausdrucke über das gleiche Medium vorzunehmen.

Auf der Internetpräsenz <https://www.silvererp.com/funktionen> stehen ihnen die jeweils aktuellen Produktbeschreibungen zur Verfügung. Über die aufgeführten Spezifikationen hinausgehende Beschaffenheit der vertragsgegenständlichen Software ist nicht geschuldet. Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln, sind keine Beschaffenheitsangaben.

Individuelle Erweiterungen und Anpassungen der Funktionalität der Software müssen separat vereinbart werden und sind nicht Gegenstand des Leistungsumfangs.

2. yQ-it erbringt SaaS-Dienste und Leistungen auf der Basis von komplexer moderner Technik ggf. auch durch Inanspruchnahme von Leistungen von Drittanbietern. yQ-it beabsichtigt, die SaaS-Dienste und Leistungen nach ihrem eigenen Ermessen fortlaufend weiterzuentwickeln, um Ihren Benutzern einen möglichst großen Komfort zu ermöglichen. Sie bestätigen und sind damit einverstanden, dass sich die Form und Art der von yQ-it bereitgestellten SaaS-Dienste und Leistungen während der Vertragslaufzeit in zumutbarem Umfang ändern kann.

3. Die Überwachung der Grundfunktionen der SaaS-Dienste erfolgt 7 Tage die Woche / 24 Stunden täglich. Die Betriebswartung der SaaS-Dienste erfolgt grundsätzlich von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr an Arbeitstagen im Bundesland Hessen (Deutschland), mit Ausnahme des 24.12. und des 31.12. yQ-it beseitigt Fehler und stellt im Rahmen dieser Wartung den Betrieb in angemessener Frist wieder her. Fehler im o.g. Sinne sind dokumentierte und reproduzierbare Störungen, die zur Folge haben, dass der Betrieb der Software nicht möglich ist, oder Beschädigung von Daten oder Verlust von Daten eintritt, die mit der Software bearbeitet oder von ihr erzeugt werden. Der Nutzer hat im Rahmen des Zumutbaren die Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung von Fehlern und ihrer Ursachen erleichtern. Insbesondere wird er notwendige Auskünfte erteilen.

4. Soweit Sie unentgeltliche Leistungen der yQ-it nutzen oder die von Ihnen gewählten SaaS-Dienste oder Leistungen über die in der Produktbeschreibung aufgeführten Spezifikationen hinausgehende Dienste oder Leistungen beinhalten, so erfolgt diese Leistungserbringung ohne jeglichen Rechtsanspruch, und sind nicht Bestandteil der von yQ-it geschuldeten vertraglichen Leistung.

Soweit yQ-it kostenlose SaaS-Dienste oder Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt oder von der Zahlung eines nach billigem Ermessen von yQ-it festzusetzenden Entgelts abhängig gemacht werden. yQ-it wird diese Änderung unter www.yq-it.de vier Wochen vor Wirksamwerden der Änderung bekannt geben. Mängelrechte, wie zum Beispiel Rücktritt, Minderung oder Schadensersatz ergeben sich aus der Einstellung oder der Erhebung einer Vergütung nicht. Sollten durch die Einstellung des kostenlosen SaaS-Dienstes oder einer anderen kostenlosen Leistung von Ihnen zusätzlich abonnierte kostenpflichtige SaaS-Dienste oder Leistungen für Sie unbrauchbar werden, steht Ihnen ein Sonderkündigungsrecht für die unbrauchbar gewordene(n) Leistung(en) zu. Dieses Sonderkündigungsrecht müssen Sie schriftlich gegenüber yQ-it GmbH, Aschaffener Straße 94 D, 63500 Seligenstadt ausüben. Es wird mit Zugang bei yQ-it GmbH wirksam. Etwaige für die Zukunft geleistete Entgelte erstatten wir Ihnen auf Anforderung bei Angabe Ihrer Kontoverbindung zurück. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Sonderkündigung ist, dass Sie uns innerhalb der oben genannten Frist von 4 Wochen Ihrer Mitteilungspflicht nachgekommen sind. Das Sonderkündigungsrecht kann nur innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen nach unserer Ankündigung der Einstellung des kostenlosen Produktes schriftlich ausgeübt werden. .

5. yQ-it kann einem Nutzer den Zugang zur Nutzung der Programme verweigern, wenn und solange dieser gegen die Regelungen der Geschäftsbedingungen grob fahrlässig oder vorsätzlich verstoßen hat bzw. verstößt.

6. yQ-it muss dem Nutzer die Gründe mitteilen und ihm - sofern dieses Aufgrund der Art des Verstoßes möglich ist - den Zugang wieder erlauben sofern der Nutzer den Verstoß beseitigt hat.

III. Zugangsdaten

1. Um Zugang zu den bereitgestellten oder gelieferten Programmen zu erhalten wird dem Nutzer eine Internetseite (Link), ein Login-Name und ein Passwort für den Administrator- Nutzer zugeteilt. Mit Hilfe dieser Wort- bzw. Wort-Zahlen-Kombination kann der Administrator Nutzeraccounts erstellen. Mit diesen wird der Zugang zu den Programmen von yQ-it gewährt, soweit deren Nutzungsrechte dieses einräumen.

2. Die Ausgabe des Links, des Passwortes und des Login-Namens erfolgen über die E-Mail Adresse, auf der sich der Nutzer anmeldet bzw. die er bei der Anbahnung des Geschäftes angegeben hat. Das Passwort wird maschinell erstellt und von yQ-it nicht gespeichert oder vorgehalten. Ein Passwort kann erneut ausgegeben werden.

3. Für die Geheimhaltung hat der Nutzer selbst zu sorgen. Das Passwort ist nur dem Nutzer

bekannt. Der Nutzer kann sein Passwort jederzeit selbst ändern.

4. Für Schäden, die aus Weitergabe des Passwortes, sei es vorsätzlich oder fahrlässig (z.B. durch Eingabe in sogenannte Phishing-E-Mail) entstehen, haftet yQ-it nicht.

IV. Kosten

1. Die Nutzung der SaaS-Dienste, sowie die Übermittlung der Daten des Nutzers zu yQ-it erfolgt auf Rechnung des Nutzers.

2. Die Kosten für Datenübertragungen der SaaS-Dienste von yQ-it zum Nutzer sind in den Nutzungsentgelten enthalten.

3. Bei einigen SaaS-Diensten wird die Eingabe und / oder Speicherung extra berechnet (z.B. Dokumentenarchivierung). Diese Kosten werden in der Preisliste ausgewiesen und zusätzlich zu den Nutzungsentgelten in Rechnung gestellt.

4. Bei Vertragskündigung endet 4 Wochen nach Vertragende die Verpflichtung von yQ-it zur Speicherung der Nutzerdaten.

5. Der Nutzer ist verpflichtet, noch vor Vertragsende die Daten über eine der angebotenen Schnittstellen auszulesen oder sich einen Ausdruck der Daten auf Papier zu erstellen, um seinen Dokumentationspflichten nach handels-, steuer- und eventuellen berufsrechtlichen Vorschriften zu genügen.

6. yQ-it berechnet Leistungen und Dienste auf Basis der im Internet öffentlich zugänglichen Preisliste in der jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Fassung.

7. yQ-it verbietet ausdrücklich das Speichern von Daten mit illegalem Inhalt sowie das Vorhalten illegal erworbener Daten auf ihren Systemen. Kommt der Nutzer der Aufforderung der yQ-it zur Löschung rechtswidriger Inhalte nicht unverzüglich nach, ist yQ-it berechtigt, alle bestehenden Verträge mit dem Nutzer fristlos zu kündigen und die Inhalte für den Zugriff von außen sofort zu sperren.

V. Support

1. Die yQ-it bietet jederzeit E-Mail-Support. Die Reaktionszeiten bzw. Fehlerbehebungszeiten können den öffentlichen Preislisten unter den jeweiligen Support-Paketen entnommen werden.

2. Die Supportlevel sowie Reaktions- und Fehlerbehebungszeiten gelten nur für das Supportcenter.

3. Telefonischer Support ist nur während der Testzeit kostenlos.

4. Telefonischer Support kann aus dem Supportcenter in der yQ-it Software angefordert werden. Der Nutzer wird darauf hingewiesen, wenn der Anruf für ihn kostenpflichtig ist.
5. Ist der Nutzer in einer Warteschleife, bevor er mit dem Support erstmalig verbunden wird, so ist diese Warteschleife kostenfrei.
6. Der Telefonsupport findet von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr an Arbeitstagen im Bundesland Hessen (Deutschland), mit Ausnahme des 24.12. und des 31.12., statt.

VI. Zahlung

1. yQ-it wickelt ihren gesamten Nutzer-Geschäftsverkehr der SaaS-Produkte über das Internet ab. Die Zahlung aller Rechnungsbeträge erfolgt daher im Lastschriftverfahren.
2. Die Zahlung der SaaS-Produkte per Lastschriftverfahren wird zwischen den Vertragsparteien ausdrücklich als Vertragsbestandteil vereinbart. yQ-it kann eine von Lastschrift abweichende Zahlungsweise schriftlich gestatten.
3. Bei anderweitiger Zahlungsweise als Lastschrift ist die yQ-it berechtigt, wegen des größeren Verwaltungsaufwandes eine angemessene Bearbeitungsgebühr pro Zahlungsvorgang zu erheben.
4. Anfallende Bankgebühren durch Rücklastschriften, gleich welcher Art (Widerspruch, vom Nutzer falsch angegebenes Konto/BLZ, mangelnde Deckung, etc.) hat der Nutzer zusätzlich zu den Gebühren für die Software-Nutzung an yQ-it zu erstatten. Diese werden bei der nächsten Lastschrift eingezogen.
5. Einwände gegen die Rechnungstellung von yQ-it sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Ansonsten gilt die Rechnung dem Grunde und der Höhe nach als anerkannt.
6. Der Rechnungsversand erfolgt auf elektronischem Wege. Für einen zusätzlichen Papierversand der Rechnungen wird ein Entgelt von 3,00 EUR berechnet.
7. yQ-it wird bei berechtigtem Einwand die Rechnung sowie die Lastschrift ändern. Ist die Lastschrift zum Zeitpunkt der Änderung der Rechnung bereits an die Bank übergeben worden, so wird yQ-it den Differenzbetrag an den Nutzer erstatten oder mit der nächsten Nutzungsgebühr verrechnen.
8. Der Nutzer ist nicht berechtigt Lastschriften zu sperren, die anerkannte Rechnungen betreffen. Bei Sperrung der Lastschrift hat der Nutzer anfallende Bankgebühren an yQ-it zu erstatten.

VII. Zahlungsverzug

1. Bei Zahlungsverzug ist yQ-it berechtigt Verzugszinsen nach § 288 Abs 2. BGB zu berechnen.
2. Der Zahlungsverzug tritt im Falle des Lastschriftverfahrens mit dem Datum der Rückgabe der Lastschrift ein, sonst mit dem nächsten Tag nach dem Fälligkeitsdatum der Rechnung. Spätestens jedoch tritt der Verzug 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ein.
3. Im Falle eines Zahlungsverzuges des Nutzers ist yQ-it berechtigt, bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen, den Nutzer von Inanspruchnahme von Leistungen auszuschließen.

VIII. Schutzrechte

1. Alle Rechte der yQ-it an Programmen, Auswertungen, Beschreibungen, Formularen, Lehrmaterialien, Systemen, Programmschnittstellen, Datenbanken und an ihren sonstigen Werken sowie an ihrem Know-How bleiben vorbehalten.
2. Der Nutzer verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was geeignet ist, Rechte der yQ-it zu beeinträchtigen. Insbesondere hat er sicherzustellen, dass dem Nutzer eventuell vorliegende Informationen, die Rechte der yQ-it beeinträchtigen könnten, Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
3. Vervielfältigungen, Verbreitungen, Bearbeitungen und sonstige Verwertungen sind dem Nutzer nur im Rahmen der hierfür geltenden Vereinbarungen gestattet.
4. Vorstehende Bestimmungen gelten auch nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses zu yQ-it.

IX. Haftung und Schadenersatz

1. yQ-it haftet bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von yQ-it oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Handlung eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.
2. Für andere Schäden ist die Haftung von yQ-it und ihren Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
3. Für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften yQ-it und seine Erfüllungsgehilfen auch für leichte Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
4. Eine Haftung von yQ-it für die Erreichung der vom Nutzer mit der Nutzung der von yQ-it zur Verfügung gestellten Waren und Dienstleistungen erstrebten Zwecke ist ausgeschlossen. Die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

5. Die Haftung von yQ-it nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

6. Leistungsverzögerungen hat yQ-it nicht zu vertreten bei höherer Gewalt, Arbeitskämpfmaßnahmen, behördlichen Maßnahmen, unvorhersehbarem Ausfall von Transportmitteln oder Energie und sonstigen unabwendbaren Ereignissen, auch soweit die vorstehenden Umstände bei einem Vorlieferanten von yQ-it eintreten. Führt eines dieser Ereignisse zu einer von yQ-it nicht zu vertretenden Unmöglichkeit, so entfällt die Pflicht zur Leistungserbringung für die Dauer der nicht zu vertretenden Unmöglichkeit..

7. Schließt yQ-it im Falle des Zahlungsverzuges den Nutzer von der Inanspruchnahme der Leistungen aus, so ist die Haftung für übermittelte Daten, auf die sich der Leistungsausschluss bezieht, ausgeschlossen, soweit yQ-it nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fallen.

8. Für Schäden, die durch die Ausführung des Auftrages aufgrund einer gesonderten Anweisung eines Nutzers entstehen, haftet die yQ-it - gleich aus welchem Rechtsgrund - nicht, sofern yQ-it die Gefahr des Schadenseintritts nicht erkennen musste oder dies ausdrücklich anderes vereinbart wurde. Weist yQ-it auf die Gefahr eines möglichen Schadens hin und hält der Auftraggeber gleichwohl seine Ausführungsanweisung aufrecht, so ist jeglicher Schadenersatzanspruch ausgeschlossen.

X. Updates, Gewährleistung

1. Fehler, die den Wert oder die Tauglichkeit der Software nicht unerheblich mindern, sowie das Fehlen einer vertraglich vereinbarten Beschaffenheit wird yQ-it nach entsprechender schriftlicher Mitteilung durch den Nutzer innerhalb einer angemessenen Frist beheben.

2. Gelingt es yQ-it innerhalb angemessener Frist nicht, einen Fehler zu beseitigen oder die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit herbeizuführen oder ist die Nachbesserung aus sonstigen Gründen als fehlgeschlagen anzusehen, so kann der Nutzer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Weitergehende Ansprüche des Nutzers sind in diesem Fall ausgeschlossen.

3. Von yQ-it durchgeführte Veränderungen an der Software (Updates) sind für den Nutzer der SaaS-Produkte kostenfrei. Der Nutzer stimmt mit Abschluss des Vertrages jedem Update zu, es sei denn, es führte zu einer mehr als nur unwesentlichen Funktionseinschränkung.

XI. Untersuchungspflicht

1. Rügen hinsichtlich offensichtlicher Mängel sind innerhalb von drei Wochen nach Vertragsabschluss schriftlich bei yQ-it zu erheben.

2. Nicht offensichtliche Mängel müssen gegenüber yQ-it unverzüglich nach ihrer Entdeckung

schriftlich gerügt werden.

3. Bei Verletzung der Untersuchungs- oder Rügepflicht gilt die Lieferung bzw. Leistung als vertragsgerecht genehmigt.

XII. Datenschutz

1. yQ-it erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Nutzers. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz ergeben sich aus der Datenschutzerklärung der yQ-it GmbH im Anhang dieser AGB.

XIII. Geheimhaltungspflicht

1. yQ-it verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Nutzer übermittelten Daten und deren Verarbeitung streng vertraulich behandelt und insbesondere nicht unbefugt weitergegeben werden.

2. Die Geheimhaltungspflicht erstreckt sich auch auf solche Kenntnisse, die yQ-it im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung erlangt hat.

3. Die Geheimhaltungspflicht ergibt sich ebenfalls aus der Datenschutzerklärung, die diesen Geschäftsbedingungen beigefügt ist.

4. Die Pflicht zur Geheimhaltung ist eingeschränkt bei Beschlagnahmungen durch die Stellen der Finanzbehörden und Durchsuchungen, die aufgrund richterlicher Durchsuchungsbefehle oder bei Gefahr im Verzug auf Anordnung der Staatsanwaltschaft ergehen. yQ-it wird sich bei der Prüfung solcher Offenlegungsansprüche rechtlichen Rat einholen, um unberechtigte Ansprüche von Behörden abzuwehren.

XIV. Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus den Vertragsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien, insbesondere über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist Offenbach am Main. yQ-it kann den Nutzer wahlweise auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand verklagen.

2. Für die von yQ-it abgeschlossenen Verträge auf Grundlage dieser AGB und für die hieraus folgenden Ansprüche - gleich welcher Art - gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

3. Die Anwendung der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen ist ausgeschlossen.

XV. Aufrechnung, Abtretung, Schriftform, Salvatorische Klausel

1. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass soweit in vertraglichen Regelungen zwischen den Parteien Schriftform vorgesehen ist, diese durch Telefax, nicht jedoch durch E-Mail, gewahrt wird.
2. Die Aufrechnung gegen Forderungen von yQ-it mit Gegenforderungen jeglicher Art, insbesondere Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüchen ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt.
3. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages und / oder der Geschäftsbedingungen oder bei deren Unvollständigkeit bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Beide Parteien verpflichten sich jedoch, in diesem Falle eine neue Regelung zu vereinbaren, die der unwirksamen Regelung inhaltlich und wirtschaftlich am Nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass einzelne Punkte nicht geregelt sind.